



Informationen zum Abrufschein beim Kauf eines Neufahrzeuges

Sie interessieren sich für ein Auto mit MR-Rabatt? – Hier die wichtigsten Infos und Antworten auf die häufigsten Fragen:

- 1) Im Anhang erhalten Sie die aktuelle Autorabattliste. Die **Rabatte** gelten **auf die Listenpreise**.
- 2) Bei welchen Autohäusern gibt es unsere Konditionen?
Dafür haben wir keine Liste. Aber in der Regel machen fast alle Autohäuser bei den MR-Rabatten mit, denn diese **Rabattvereinbarungen sind direkt mit den Herstellern vereinbart**.
Wenn Sie sich ganz sicher sein wollen, rufen Sie einfach bei Ihrem Autohaus an und fragen nach – falls dort niemand Bescheid weiß oder es Probleme gibt, melden Sie sich bei uns.
- 3) **Kaufentscheid: Teilen Sie uns mit, für welchen Hersteller Sie sich entscheiden haben.- bitte möglichst vor der Unterschrift –den Abrufschein für Ihr Auto erledigen wir, diesen erhalten Sie mit der Post.**
Der Abrufschein kann bei Bedarf gleich an das gewünschte Autohaus gesendet werden.

Bei manchen Automarken ist es nötig, dass Sie uns einen Nachweis Ihrer Berufsgenossenschaft (letzte BG-Rechnung reicht) zuschicken/faxen:
- 4) Auf der letzten Seite Rabattliste. Dort sehen Sie auch, wie lange die jeweilige „**Haltefrist**“ des Autos ist, d.h. wie lange müssen Sie das Auto selbst fahren, bevor Sie es wieder verkaufen dürfen.
- 5) Wenn Sie Ihr Auto bekommen haben und es zugelassen wurden, schicken Sie uns eine **Kopie der ersten Seite des Fahrzeugscheines** zu (gerne auch **per Fax 0981-4 87 87-87**).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundliche Grüßen

Anlagen:

- Autorabattliste

Ihr MR Team